

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der Ecowerk GmbH**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt eine 80 % Ausfallbürgschaft für zwei Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 12.610.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 10.088.000 Euro) der Ecowerk GmbH zur Finanzierung des Erwerbs von zwei Solarparkanlagen.
2. Für die Bürgschaftsübernahme wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr aus dem jeweiligen Darlehensreststand zum 30.06. eines Jahres erhoben.

Finanzielle Auswirkungen

Die für diese Bürgschaftsübernahme anfallende Gebühr wurde bereits bei der Planung zum Haushalt 2021 berücksichtigt.

Zum 31.12.2020 hat die Stadt Bürgschaften in Höhe von rund 137,5 Mio. Euro zu Gunsten der städtischen Beteiligungsgesellschaften, Tübinger Vereine und Institutionen übernommen. Diese Darlehen hatten Ende 2020 einen valuierten Reststand von ca. 87,9 Mio. Euro. Von den vorgenannten Bürgschaftsübernahmen in Höhe von 137,5 Mio. Euro betreffen ca. 2,1 Mio. Euro die Ecowerk GmbH. Das zu Gunsten der Ecowerk GmbH verbürgte Darlehen war zum 31.12.2020 mit ca. 1,4 Mio. Euro valuiert.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2021 bereits eine weitere 80 % Ausfallbürgschaft für ein Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 1.556.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 1.244.800 Euro) der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) zur Finanzierung des Baus einer Dampfheizzentrale im Produktionsgebäude der CureVac Real Estate GmbH in Tübingen (Vorlage 32/2021) beschlossen. Für diese Bürgschaftsübernahme steht die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch aus.

Außerdem liegt dem Gemeinderat noch eine Bürgschaftsübernahme zu Gunsten der swt für ein Darlehen in Höhe von 4.600.000 Euro (Bürgschaftsbetrag 3.680.000 Euro im Zusammenhang mit der Finanzierung der Übernahme der Wärmeversorgung in Dettenhausen (Vorlage 44/2021) zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Ecowerk GmbH hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft zwei Darlehen zur Finanzierung des Erwerbs von zwei Solarparkanlagen beantragt. Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 25 der Hauptsatzung entscheidet der Gemeinderat über Bürgschaftsübernahmen in der beantragten Höhe.

2. Sachstand

Die Ecowerk GmbH ist eine 100 % Tochter der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt). Ein wesentlicher Unternehmensgegenstand der Ecowerk GmbH ist die Förderung und Realisierung von Projekten der regenerativen Energieerzeugung. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Ecowerk GmbH kann sie sich hierzu an anderen Unternehmen beteiligen. Die Ecowerk GmbH hat mit der swt einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen.

Bisher wurde der Erwerb solcher Projektgesellschaften über eine Projektfinanzierung finanziert, lediglich der EK-Anteil wurde über die swt in die Ecowerk GmbH eingebracht. Im vorliegenden Fall finanziert die Ecowerk GmbH den Erwerb der Solarparks und gibt ihnen ein Gesellschafterdarlehen. Da das Vergütungssystem der beiden Solarparks über einen ppa-Vertrag geregelt ist und beide Projekte sehr kurzfristig finanziert werden mussten, war der Abschluss einer Projektfinanzierung nicht möglich.

Die Ecowerk GmbH hat alle Kommanditanteile an der Solarpark Herlheim GmbH & Co.KG und der Solarpark Metzdorf II GmbH und Co.KG übernommen. Als Komplementär der Gesellschaften fungiert die Ecowerk VerwaltungsgmbH.

Für den Erwerb dieser zwei Solarparkanlagen sind Investitionen in Höhe von 12.610.000 Euro erforderlich. Für die Finanzierung dieser Investitionen benötigt die Ecowerk GmbH Bankdarlehen in entsprechender Höhe. Diese sollen über eine Kommunalbürgschaft gesichert werden.

Die Anlagenleistung der zwei Solarparks beträgt insgesamt 20.842 kWp und der erwartete Stromertrag beträgt 22.796 MWh pro Jahr.

Die den swt und der Ecowerk GmbH vorliegenden Unterlagen wurden von externen Experten einer intensiven wirtschaftlichen, steuerlichen, rechtlichen und technischen Prüfung (Due Diligence) unterzogen. Es konnten im Ergebnis keine Risiken erkannt werden, die gegen den Erwerb der Solarparkanlagen sprechen.

Die Sicherstellung der Stromversorgung für die Bevölkerung ist eine kommunale Aufgabe, die die Universitätsstadt Tübingen in Zusammenarbeit mit der swt und ihren dazu gegründeten Tochterunternehmen erfüllt. Neben der Sicherstellung der Grundversorgung legt die Universitätsstadt Tübingen dabei auch großen Wert auf die Steigerung des Eigenerbringungsanteils im Bereich der regenerativen Energieerzeugung.

Die Solarpark Herlheim GmbH & Co.KG und die Solarpark Metzdorf II GmbH und Co. KG sind vielversprechende Stromerzeugungsprojekte, die mit weiteren ca. 22,8 Mio. kWh Ökostromerzeugung den Eigenstromerzeugungsanteil um ca. 5,7 % erhöhen werden. Dies ist ein weiterer Schritt um die angestrebte Eigenerzeugungs-Quote von 75 % des Strombedarfs in Tübingen zu erreichen.

Das Risiko aus der Bürgschaftsübernahme ergibt sich aus den für die verbürgten Darlehen zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen. Nach dem Darlehensvertrag muss die Ecowerk GmbH hierfür ca. 692.000 Euro pro Jahr bezahlen. Die Erträge aus dem Betrieb der Solaranlagen reichen aus um den Schuldendienst leisten zu können. Zudem haben die Jahresabschlüsse der letzten Jahre der Ecowerk GmbH höhere Jahresüberschüsse ausgewiesen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Ecowerk GmbH die anfallenden Schuldendienste bezahlen kann. Das Risiko für die Stadt aus der Bürgschaft in Anspruch genommen zu werden ist daher, abhängig von den Erträgen aus den Solaranlagen und der zukünftigen Ertragskraft der Ecowerk GmbH aus heutiger Einschätzung, gering.

Die Bürgschaft wird so ausgestaltet, dass sie nicht als Beihilfe im Sinne des EU-Rechts gilt. Aus diesem Grunde erfolgt die Bürgschaftsübernahme nur zu 80 % der Kreditsumme und es wird eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erhoben. Außerdem könnte die Ecowerk GmbH die Darlehen auch ohne Bürgschaft erhalten und befinden sind nicht in finanziellen Schwierigkeiten

Die Bürgschaftsübernahme bedarf gem. §108 GemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte die Bürgschaftsübernahme ablehnen. Die Ecowerk GmbH müsste in diesem Fall das Darlehen ohne Sicherung durch eine städtische Bürgschaft aufnehmen und entsprechend höhere Zinsen bezahlen.

